

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 23. Jänner 1925. Zweite Ausgabe

### WIENER GEMEINDERAT ALS LANDTAG

Sitzung vom 23. Jänner 1925

Präsident Dr. Dänneberg eröffnet um 5 Uhr nachmittags die Sitzung und erteilt dem amtsführenden Stadtrat Siegel das Wort zur Begründung der Aenderung des Gesetzes über die Festsetzung der Wassergebühren. Der Referent erklärt, dass die gleichen Verhältnisse, die eine Erhöhung der Wassermehrverbrauchsgebühren vor zwei Jahren notwendig gemacht haben, auch gegenwärtig bestehen. Da der freie Wasserbezug von fünfunddreissig Litern täglich für jede Person unverändert aufrecht bleibt, wird der grösste Teil der Wiener Bevölkerung von der Erhöhung des Wassermehrverbrauches von 1.500 Kronen auf 2.500 Kronen überhaupt nicht betroffen. Die Erhöhung ist in den vermehrten Betriebsausgaben begründet. Für das Wasser, das gewerblichen Zwecken dient, wird eine einheitliche Gebühr von vierhundert Kronen für den Kubikmeter festgesetzt. Bisher haben drei Sätze von 200 bis 500 Kronen bestanden. Durch diese Vereinheitlichung wird besonders für die grossen Brotfabriken, die ausschliesslich 500 Kronen für den Kubikmeter Wasser bezahlen mussten und jetzt nur 400 Kronen bezahlen werden, eine bedeutende Begünstigung gewährt. Es muss bei dieser Gelegenheit festgestellt werden, dass in vielen Häusern ein unnützer Wassermehrverbrauch dadurch entsteht, dass die Leitungen undicht sind. Das städtische Wasseramt hat in den Häusern der Inneren Stadt durch neue Kontrollapparate festgestellt, dass 86,5 Prozent aller Häuser undichte Leitungen aufweisen. In Meidling wurde fast die Hälfte aller Leitungen in den Häusern als undicht befunden. Durch die Ordnung der Leitungen, könnte der Wasserverbrauch stark vermindert werden, was gerade jetzt, wo wir infolge des schneearmen Winters mit einer Wassernot zu kämpfen haben, sehr zu begrüssen wäre.

G.R. Paulitschke (chr. soz.) begrüsst, dass seiner Anregung die Heilanstalten und Wohlfahrtsanrichtungen in den begünstigsten Wassertarif einzureihen nunmehr entsprochen worden ist. Die neuen Gebühren werden aber sicherlich auch breite Schichten treffen. In den neuen Häusern der Gemeinde werden diese Gebühren sicherlich zum Ausdruck kommen, da dort, was nur zu begrüssen ist, in den Wohnungen durchwegs eigene Klosetts sich befinden, die einen grossen Wasserverbrauch mit sich bringen. Der grosse Wasserverbrauch in der Inneren Stadt ist darauf zurückzuführen, dass dies kein Wohnbezirk ist, sondern der Sitz der grossen Geschäfte, Büros und staatlichen Aemter, die natürlich einen grossen Bedarf an Wasser haben, wozu noch kommt, dass dort fast gar kein Freiwasser gerechnet werden kann. Andererseits ist der geringe Wasserverbrauch darauf zurückzuführen, dass dort viele Gärten sind, die das Wasser aus eigenen Brunnen schöpfen. Die Erhöhung der Gebühr für den Wassermehrverbrauch ist schliesslich nichts anderes als eine neue Attacke gegen das Mieterschutzgesetz. Man ist das vom Rathaus schon gewöhnt. Es wurden die Kanalräumergebühren erhöht, auch die Wohnbausteuer ist im November gesteigert worden und jetzt folgen die Wassergebühren. Auch die Erhöhung der Rauchfangkehrergebühren hängt mit dem Rathaus zusammen. Es wäre nur gerecht, wenn man unter die bevorzugten Anstalten, die eine geringere Wassergebühr leisten, auch die Postsparkassa und andere staatliche Stellen aufgenommen werden würden. Das städtische Wasseramt hat

bis jetzt bei der Berechnung des freien Wasserbezuges ganz willkürlich einerseits bei einer gewissen Zahl von Personen Begünstigungen eintreten lassen, andererseits wieder Berechnungen vorgenommen, die eine arge Ungerechtigkeit enthielten. Ich kann mit Freude feststellen, dass man diese Art der Berechnung des freien Wasserbezuges nunmehr eingestellt hat. Es wäre überhaupt wünschenswert, wenn der Magistrat alljährlich zugleich mit den Erhebungsbüchern für die Einkommensteuer auch eine eigene Drucksorte hinausgeben würde, die dazu dient, dass die Parteien die Zahl der Familienmitglieder, angeben können. Dadurch würde auch die Berechnung des freien Wasserbezuges klaglos vor sich gehen. Jetzt müssen die Hausverwalter, wenn sie eine Aenderung wünschen, dies selbst dem Wasseramt melden. Es geht nicht an, dass durch die Saumlässigkeit der Hausherrn oder der Hausverwalter die Miethparteien höhere Wasserverbrauchsgebühren leisten müssen. Daher würde die alljährliche amtliche Feststellung nur nützlich sein. (Beifall).

G.R. Kunschak (chr. soz.) erklärt, die Opposition könne die vom Referenten vorgebrachten Argumente nicht als gerechtfertigt und zutreffend anerkennen. Die Gemeinde müsste darnach streben eine Erleichterung der Lebenshaltung herbeizuführen nicht aber der Verteuerung gleichsam Vorschub leisten. Die vorgelegte Statistik enthalte zweifellos Fehler und sei auf falschen Berechnungen aufgebaut. Beispielsweise werde für den ersten Bezirk der stärkste Wasserverbrauch ausgewiesen, ohne dass berücksichtigt wird, dass in diesem Bezirke hauptsächlich Büros und Geschäftslokale einen Mehrverbrauch bewirken, nicht aber die Wohnparteien. Bei Berücksichtigung dieses Umstandes würde sich ergeben, dass auch der erste Bezirk einen weit geringeren Anteil an dem Wassermehrverbrauch hat als in der Statistik aufscheint. Es wäre zweckmässig und notwendig die Statistik nach diesen Gesichtspunkten anzulegen. Das frühere Gesetz hat eine weitgehende Staffelung der Gebühren vorgesehen, im neuen Entwurf werden aber die Gebühren vereinheitlicht. Wenn der Mehrverbrauch einen Luxus dient soll er gewiss entsprechend versteuert werden. Hingegen möge man den Mehrverbrauch der sich infolge Leitungsgebrechen ergibt, oder bei Krankheitsfällen nicht so hoch besteuern. Man sollte hier unterscheiden und eine Zwischenstaffel einschalten. Im neuen Entwurf sind auch die Ermässigungen für Schrebergärtner, die früher bis zu 50 Prozent zulässig waren nicht mehr enthalten. Sache einer systematischen Förderung der Schrebergartenbewegung wäre es, dass man künstliche Bewässerungsanlagen schafft um den Mehrverbrauch von Hochquellwasser zu verhüten. Die Ergibigkeit der beiden Hochquellleitungen ist begrenzt, es wäre also rechtzeitig vorzusorgen, denn Wasserbedarf Wiens durch eigene künstliche Anlagen für Nutzzwecke zu sichern. Redner beantragt, im § 9 einen Absatz einzuschalten, wonach der Stadtsenat ermächtigt wird, für die Wasserabgabe an Schrebergärtner ermässigte Gebühren bis zu 50 Prozent zuzulassen. Ferner stellt er einen Abänderungsantrag, zu § 9 Abschnitt 3, wonach in allen sonstigen Fällen von Wasserbezug in Wien eine Gebühr von 6 Groschen (nicht 25 Groschen) per Kubikmeter zu entrichten ist. Schliesslich beantragte er die Beseitigung der sogenannten Verzögerungsgebühr.

In Zusammenhange mit diesen Gegenstände müssen man fragen ob es überhaupt notwendig war, die Wassergebühren zu erhöhen. Es wird darauf verwiesen, dass im Frieden beim Wasserleitungsdienst namhafte Ueberschüsse erzielt worden sind, weil die Gebühren im Vergleich zu den in Geltung stehenden beträchtlich höher waren. Der Hauptgrund liegt darin, dass aus dem Wasserleitungsdienst ein Wasserversorgungsbetrieb gemacht, und nach kaufmännischen Grundsätzen eingerichtet

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 23. Jänner 1925

-----  
Anteileiterbestellung. Bürgermeister Seitz hat den bisherigen Leiter des magistratischen Bezirksamtes Josefstadt, Obermagistratsrat Dr. Theodor Eger zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes Leopoldstadt bestellt.

-----  
Sechs neue Wohnhausanlagen mit 545 Wohnungen. Der Wiener Stadtsenat hat am Donnerstag auf Antrag des städtischen Baureferenten amtsführenden Stadtrates Siegel beschlossen, dass sechs Entwürfe für neue Wohnhausanlagen zu genehmigen sind. Diese Bauten umfassen insgesamt 545 Wohnungen, eine Reihe von Werkstätten und Geschäftslokale und werden, sobald die Witterung dies erlaubt, sofort begonnen werden. Die Gesamtkosten sind mit rund siebzig Milliarden Kronen veranschlagt. Die Wohnhausanlagen werden in Favoriten, Simmering, Fünfhaus, Hernald und Floridsdorf errichtet. Die Pläne für den Wohnhausbau in Favoriten stammen von dem Architekten Heinrich Ried. Von einem Grundstück in der Staudigl-Bürger- und Gellertgasse, das 2809 Quadratmeter gross ist, werden 1168 Quadratmeter verbaut. Im restlichen Teil werden innerhalb eines grossen Hofes ein Kinderspielplatz und Grünflächen geschaffen. Der Bau wird fünf Stockwerke hoch sein und 72 Wohnungen, bestehend aus Zimmer, Küche und Vorraum, 28 Wohnungen, bestehend aus einem Zimmer, Kammer und Küche und Vorzimmer, sowie zehn Einzelzimmer enthalten. Ausserdem werden zwei Werkstätten und Räume für die städtische Strassenpflege errichtet. Die Kosten dieser grossen Wohnhausanlage werden mit 14.4 Milliarden Kronen veranschlagt. Ein weiterer Wohnhausbau, der 144 Wohnungen, bestehend aus einem Zimmer, Küche und Vorzimmer, 44 Wohnungen, bestehend aus einem Zimmer, einer Kammer, Küche und Vorzimmer und 28 Einzelzimmer, sowie ein Geschäftslokal und zwei Werkstätten enthalten wird, soll in Simmering, Drischützgasse-Ehamgasse-Greifgasse-Herbertgasse nach den Plänen des Wiener Stadtbauamtes entstehen. Es ist dies eine grosse Anlage, die zwölf Wohnhäuser umfasst, eine Fläche von 5500 Quadratmeter bedeckt, von denen 2900 Quadratmeter verbaut werden. Inmitten des grossen Hofes wird ein eigenes Gebäude für einen Kinderhort errichtet werden. Die Kosten werden auf 26.5 Milliarden Kronen geschätzt. Weiters wurden die Baupläne für eine Wohnhausanlage in Fünfhaus, Karl Marxstrasse-Löhrigasse genehmigt. Dieser Baugrund ist 1368 Quadratmeter gross, davon werden 787 Quadratmeter verbaut. Die Pläne wurden von dem Architekten Ingenieur Karl Dirnhuber ausgearbeitet. Das Gebäude wird fünfstöckig sein und 65 Wohnungen, die ein Zimmer, Küche und Vorzimmer und zehn Wohnungen, die ein Zimmer, eine Kammer, Küche und Vorzimmer enthalten, umfassen. Ausserdem werden zwei Geschäftslokale und Kanzlei- und Atelierräume eingebaut. Die Baukosten sind mit elf Milliarden Kronen veranschlagt. Ferner wurde ein Entwurf des Architekten Alfred Schmid für einen Wohnhausbau in Hernald, Röttergasse 31, genehmigt. Die Baufläche ist 404 Quadratmeter gross, davon werden 221 Quadratmeter verbaut. Das Gebäude wird vier zweiräumige Wohnungen mit den entsprechenden Nebenräumen und sechzehn Einzelzimmerwohnungen mit Wohnküchen und Vorzimmern enthalten. Auch zwei Werkstätten werden eingebaut. Die Baukosten werden mit 2.8 Milliarden Kronen berechnet. Schliesslich wurden noch zwei Bauentwürfe für Wohnhäuser in Floridsdorf vom Stadtsenat genehmigt

In der Bräunerstrasse-Kantnergasse werden nach einem Entwurf des Wiener Stadtbauamtes von einem 1811 Quadratmeter grossen Baublock 626 Quadratmeter verbaut, während der übrige Teil für einen gärtnerisch ausgestalteten Hof verbleibt. Dort werden 33 Wohnungen mit Zimmer, Küche und Vorzimmer, 21 Wohnungen mit Zimmer, Kammer und Küche und Vorzimmer und drei Einzelzimmer, sowie drei Geschäftslokale errichtet. Die Kosten dieser Wohnungen werden mit rund sechs Milliarden Kronen veranschlagt. Ebenfalls vom Wiener Stadtbauamt stammen die Entwürfe für den Bau eines Wohnhauses in Floridsdorf, Berzelusgasse. Von dem 2574 Quadratmeter grossen Baublock werden 1243 Quadratmeter mit drei Objekten verbaut. Die Gebäude werden fünfzehn Wohnungen, bestehend aus Zimmer, Kammer, Küche und Vorzimmer, 56 Wohnungen, bestehend aus Zimmer, Küche und Vorraum und sechs Einzelzimmer umfassen. Die Baukosten stellen sich auf 9.2 Milliarden Kronen. Nach den Beschlüssen des Stadtsenates werden alle Wohnungen Klosetts im Wohnverschluss, die Küchen Gasherde und die Wohnräume Parkettböden erhalten.

-----  
Das Ergebnis der Wahl der Handarbeitslehrerinnen. Am 23. Jänner 1925 fand die Wahl von Lehrervertretern der Handarbeitslehrerinnen und der Lehrkräfte für die Freigegegenstände an den Wiener Volks- und Bürgerschulen auf Grund des novellierten Lehrerdienstgesetzes im Amtsgebäude des Stadtschulrates statt. Für die Gruppe der Lehrpersonen der Freigegegenstände lag nur eine Wahlwerberliste vor; es unterblieb daher die formelle Durchführung der Wahl. Als gewählt gelten in dieser Gruppe: Fiebig Marie, Hanf Berta, Herdegen Marie und Bielohlawek Marie. Für die Wahl aus der Gruppe der Handarbeitslehrerinnen waren drei Wahlvorschläge eingelangt. Von den 583 gültigen Stimmen entfielen 273 auf die Liste des Fachvereines der städtischen Handarbeitslehrerinnen (Burger - Werner), 265 auf die Liste der unabhängigen Lehrerschaft, 45 auf die Liste der Gewerkschaft christlicher Lehrer und Lehrerinnen Oesterreichs. 21 Stimmzettel waren leer. Unter Anwendung des Prinzips der Verhältniswahl entfallen somit auf die beiden erstangeführten Listen je zwei Mandate und die dreifache Anzahl von Ersatzmandaten, der dritten Liste kommt ein Mandat nicht zu. Als Mitglieder der Disziplinarkommission erscheinen demnach gewählt: Burger Melanie, Werner Marie, Podiersky Anna und Waczera Marie.

-----  
Sprechstunde bei Bürgermeister Seitz. Am Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei Bürgermeister Seitz.

noch keine Niederschläge auf, und werden unsere Vorräte aufgezehrt, dann müssen jene Sparmassnahmen mit aller Stränge durchgeführt werden, die zum letztmal im Sommer des Jahres 1917 angeordnet worden sind. Leider ist festzustellen, dass unser Aufruf mit Wasser zu sparen, nicht die geringste Wirkung geschaffen hat (Beifall).

Landeshauptmann Seitz: Der Abgeordnete Stöger hat abermals den Fall der Schule Wattergasse zur Sprache gebracht und behauptet, dass die Gemeinde Wien von der Regierung ebenso behandelt werde wie die übrigen Gemeinden und man über diesen Gegenstand mit der Gemeinde Wien so verhandle, wie mit <sup>anderen</sup> Gemeinden.

Insofern hier die Behauptung einer gleichartigen Behandlung aller Gemeinden aufgestellt wurde muss ich diese Behauptung richtigstellen. Die Gemeinde Wien wird schlechter behandelt als die anderen Gemeinden denen die Regierung die Sachleistungen abgenommen hat. Ob sie zu diesem Zweck mit ihnen verhandelt hat oder nicht ist für den Gegenstand vollkommen gleichgültig. Das Wichtige besteht darin, dass sie tatsächlich die Leistungen übernommen hat, während sie diese Leistungen von der Gemeinde Wien nicht übernimmt, sondern sie ihr zuweist.

G.R. Stöger (chr. soz.) berichtet tatsächlich, dass er mit keinem Wort behauptet hätte, dass die Gemeinde Wien vom Bund genau so behandelt werde wie die anderen Gemeinden. Er würde das auch unverständlich finden, weil in finanzieller Hinsicht zwischen der Gemeinde Wien und anderen Gemeinden ein bedeutender Unterschied besteht. Er habe ausdrücklich erklärt, dass, wenn zu den Verhandlungen der Finanzreferent des Ministers Dr. Schürff entsendet wurde, dann müssen doch Verhandlungen und nicht belanglose Redereien stattgefunden haben. Im übrigen habe er sich heute weniger mit der Realschule befasst, sondern damit, dass im Garten dieser Schule seit mehr als einem Jahre das Wasser abgesperrt wurde. Er könne von seinen Worten kein einziges zurücknehmen.

Landeshauptmann Seitz: Gegenüber der neuerlichen Behauptung des Abgeordneten Stöger, dass solche Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und dem Bund stattfinden, muss ich noch einmal feststellen: Es ist nicht der Fall! Ich werde also den Abgeordneten Stöger einladen, mir vielleicht die Personen oder die Organe der Gemeinde zu nennen, die mit dem Bund über diese Frage verhandelt haben. Sollte das vielleicht vor fünf Jahren geschehen sein, dann will ich nichts weiter darüber bemerken. Derzeit wird darüber nicht verhandelt, obwohl wir wiederholt in Eingaben diese Verhandlungen verlangt haben.

G.R. Stöger: Es wurde verhandelt!

Landeshauptmann Seitz: Ich bitte mir die Personen zu nennen, vielleicht hat man sich ein Organ oder eine Gemeinde Wien konstruiert. Schliesslich müsse der Bürgermeister davon etwas wissen.

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge Gemeinderat Kunschak abgelehnt und die Vorlage in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen.

G.R. Broczyner (soz. dem.) berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Einhebung von Zuschlägen zu den staatlichen Gebühren von Totalisator und Buchmacherwetten, die infolge Abänderung der Textierung des § 1 des Bundesgesetzes notwendig geworden ist. Die Vorlage wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

G.R. Thaller (soz. dem.) erstattet die Berichte des Immunitätskollegiums über drei Ansuchen des Strafbezirksgerichtes I Wien, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Gemeinderates Dr. Leopold Plaschkes in Ehrenbeleidigungssachen und beantragt, dass alle drei Fälle Tatsachen betreffen, die mit der Ausübung des Gemeinderatsmandates in keinem Zusammenhange stehen. Es seien gelegentlich des Wahlkampfes in der israelitischen Kultusgemeinde Äusserungen des Gemeinderates Dr. Plaschkes gefallen, welche einzelne Personen veranlassten, gegen ihn die Ehrenbeleidigungsklage anzustrengen. Das Immunitätskollegium hat einstimmig beschlossen, dem Auslieferungsbegehren Folge zu geben.

Der Antrag des Referenten wird ohne Debatte einstimmig angenommen und die Sitzung hierauf geschlossen.